

Wie begegnet das österreichische Gesundheitssystem der Gesundheitsförderung

Eva-Maria Baumer, MPH

Das österreichische Gesundheitssystem im Überblick

Das Gesundheitswesen stellt sicher, dass kranke Menschen wieder gesund werden und Gesunde auch gesund bleiben: Es umfasst die Krankenversorgung, die Gesundheitsförderung und die Prävention.

In Österreich wird der Hauptteil der Mittel des Gesundheitssystems für die Krankenversorgung aufgewendet. Die Gesundheitsförderung und die Prävention – darunter versteht man alle Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Vermeidung von Krankheit – nehmen seit den letzten Gesundheitsreformen 1996 und 2005 jedoch ständig an Bedeutung zu.

Die Sicherung der Gesundheit ist in Österreich eine gesetzlich verankerte Aufgabe der öffentlichen Handⁱ. Das bedeutet: Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und gesetzliche Interessensvertretungen (z. B. Kammern, Patienten-anwaltschaft, etc.) sind für verschiedene Teilbereiche des Gesundheitswesens verantwortlich, z.B. Gesetzgebung, Verwaltung, Finanzierung, Leistungserbringung, Qualitätskontrolle, Ausbildung etc.

Ein wichtiger Grundsatz des österreichischen Gesundheitswesens ist, dass alle Österreicherinnen und Österreicher einen gleichen und einfachen Zugang zu den Leistungen haben. Ermöglicht wird dies im Wesentlichen durch eine solidarische Finanzierung, die im Sozial- und Sozialversicherungsrecht sowie in zusätzlichen Vereinbarungen (z.B. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern) geregelt ist.

Die Gesundheitsausgaben werden überwiegend aus öffentlichen Mitteln, und zwar Sozialversicherungsbeiträgen und Steuergeldern, sowie aus privaten Beiträgen finanziert. Zu den privaten Mitteln zählen z.B. Rezeptgebühr, Taggeld bei Spitalsaufenthalt, Selbstbehalte oder private Krankenversicherungen. Der Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesundheitsausgaben betrug 2007 insgesamt rund 76 Prozent, der privaten Gesundheitsausgaben rund 24 Prozent.ⁱⁱ Die Sozialversicherung wird durch Beiträge der Versicherten finanziert, bei unselbständig Erwerbstätigen zahlen auch die Dienstgeber Beiträge.

Gesundheitsförderung und Prävention

Ein Zugewinn an gesunden Lebensjahren der Bürgerinnen und Bürger kann nicht nur durch ein Mehr an Krankenversorgung, sondern vielmehr durch eine ausgeweitete

Gesundheitsförderung und Prävention erzielt werden. Der Bund trägt diesem Umstand Rechnung, indem seit den 1980–er Jahren die Entwicklung gesundheitsfördernder Netzwerke unterstützt wird. Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sind in Österreich seit 1998 im Gesundheitsförderungsgesetz verankert. Dieses Gesetz orientiert sich an den Prinzipien der Ottawa-Charta und legt einen jährlichen Budgetrahmen für öffentliche Mittel zur Gesundheitsförderung fest. Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ), der auf Basis dieses Gesetzes gegründet wurde ist ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH und die bundesweite Kontaktstelle für Gesundheitsförderung und Prävention. Er fördert Projekte und führt Informationskampagnen in diesen Bereichen durch. In zahlreichen Kooperationen wird insbesondere der settingorientierte Gesundheitsförderungsansatz unterstützt.

Ein wesentlicher weiterer Stakeholder in diesem Bereich ist die Sozialversicherung, die in den nächsten Jahren ihre Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention (Vermeidung von Krankheiten) ausweiten möchte.ⁱⁱⁱ Zu den Leistungen der sozialen Krankenversicherung im Bereich Prävention zählen die medizinische Rehabilitation, Vorsorgeuntersuchungen und Angebote wie z.B. Raucherentwöhnung oder Ernährungsberatung. Die soziale Krankenversicherung beteiligt sich aber auch zunehmend an Maßnahmen der betrieblichen und der schulischen Gesundheitsförderung. Die Entwicklung von Projekten der Gesundheitsförderung ist auch eine Aufgabe der Länder, zuständig sind die Landesgesundheitsfonds. Zahlreiche weitere Institutionen wie z. B. das Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research oder auch das österreichische Rote Kreuzbeteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung und Implementierung der Gesundheitsförderung im Gesundheitswesen.

Leider konnte bis heute das geplante Präventionsgesetz, das die Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltiger verankern könnte und vor allem die notwendigen finanziellen Mittel für Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktivitäten bereitstellen würde, nicht beschlossen werden.

Planung, Qualität und Gesundheitsförderung

Im Österreichischen Bundesinstitut im Gesundheitswesen, dem zweiten Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, werden Forschungs- und Planungsarbeiten durchgeführt, Berichtswesen gestaltet und Grundlagen für die Steuerung des Gesundheitswesens im Auftrag des Bundes erstellt. Diese Arbeiten erfolgen nach den Grundprinzipien des Public Health Ansatzes. Ein eigener Arbeitsbereich befasst sich zusätzlich mit Präventionsforschung, Gesundheitsförderung und Prävention in ausgesuchten Bereichen wie Zahngesundheit und Drogen sowie den Grundlagen für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Im Rahmen der Gesundheitsreform 2005 wurde das Gesundheitsqualitätsgesetz erlassen, das sich mit der Qualität der Erbringung von Gesundheitsleistungen befasst.

Die Prinzipien der Patientenorientierung, Transparenz, Effektivität und Effizienz sowie der Patientensicherheit werden postuliert. Zur Gesundheitsförderung findet sich in diesem Gesetz folgender Passus „Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen, unabhängig von der Organisationsform der Leistungserbringerin / des Leistungserbringers einzuhalten. Die Gesundheitsleistungen müssen den auf Grund dieses Gesetzes geltenden Vorgaben und dem jeweiligen anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen entsprechen sowie in der fachlich gebotenen Qualität und in einem gesundheitsförderlichen Umfeld erbracht werden.“

2007 hat das Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) – der dritte Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, auf Basis dieses Gesetzes seine Arbeit aufgenommen und will durch seine Arbeitsweise – „befähigen“, „ermöglichen“, „vermitteln“ und „vernetzen“ – zur Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik im Gesundheitswesen beitragen. Im BIQG werden Grundsätze und Vorgaben zur Weiterentwicklung, Sicherung und Verbesserung der Qualität im Gesundheitswesen gemeinsam mit Entscheidungsträgern, Gesundheitsdienstleistern und Patienten kooperativ, partizipativ und konsensual erarbeitet. Derzeit wird gemäß dieser Arbeitsweise eine Qualitätsstrategie und Bundesqualitätsleitlinien zur integrierten Versorgung von Patienten und Patientinnen mit chronischen Erkrankungen entwickelt. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind Ergebnisqualität, Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie Qualitätsberichterstattung und Gesundheitsinformation. gerade die qualitätsgesicherte Gesundheitsinformation soll einen Beitrag zur Gesundheitsförderung im Sinne von Information und Empowerment leisten.

Zusammenfassung

Das österreichische Gesundheitssystem begegnet der Gesundheitsförderung noch nicht in einem allumfassenden „Health in all Policies“ Ansatz. So wie das Gesundheitswesen organisiert ist, segmentiert, föderal und oftmals wenig abgestimmt, wird auch der Gesundheitsförderung begegnet. Das Bewusstsein, dass den drohenden (finanziellen) Belastungen durch die demografischen Entwicklungen begegnet werden muss, ist aber zunehmend stärker ausgeprägt. Dass die Investition in Gesundheitsförderung und Prävention nicht nur lohnenswert sondern unabdingbar notwendig ist, ist zunehmend Thema in der Gesundheitspolitik.

ⁱ Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2005): Das Gesundheitswesen in Österreich, Wien.

ⁱⁱ OECD (2009): Österreichs Gesundheitsausgaben steigen langsamer als im OECD-Schnitt. Quelle: http://www.oecd.org/document/33/0,3343,de_34968570_34968795_43348897_1_1_1_1,00.html

ⁱⁱⁱ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hg.) (2009): Soziale Sicherheit, 62. Jahrgang